



Regierungschefs für nachhaltige Entwicklung

Auf dem Europäischen Rat in Göteborg haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten prinzipiell die von der Kommission vorgeschlagene Strategie für eine nachhaltige Entwicklung gebilligt. Nach dem Kommissionsvorschlag sollen die verschiedenen EU-Politiken im Sinne einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung aufeinander abgestimmt werden. Zu den sechs prioritären Problemen, die eine nachhaltige Entwicklung in der Union gefährden könnten, gehören u.a.: die finanziellen Belastungen auf Grund der demographischen Entwicklung für Renten und Gesundheitswesen sowie das Ziel, allen EU-Bürgern ein erschwingliches Gesundheitswesen guter Qualität gewährleisten zu können. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, eigene nationale Strategien für die nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten; auf EU-Ebene wollen die Staats- und Regierungschefs auf den jährlich stattfindenden Frühjahrstagungen des Europäischen Rates erforderlichenfalls politische Leitlinien zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der EU festlegen.

Augenuntersuchungen nur von Ärzten

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, daß die Mitgliedstaaten aus Gründen des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung bestimmte Augenuntersuchungen unter Ausschluß der Augenoptiker nur von Augenärzten vornehmen lassen können (RS C-108/96, Dennis McQueen). Dem Urteil kommt allgemeine Bedeutung für nationale Regelungen zur ärztlichen Berufsausübung zu. Der EuGH hatte darüber zu entscheiden, ob die Einschränkung in Belgien, daß bestimmte Augenuntersuchungen nur von Augenärzten durchgeführt werden dürfen, gegen die EU-Niederlassungsfreiheit aus Art. 43 EG-Vertrag verstößt. Soweit Heilbehandlungen nicht in den EU-Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung der Diplome der Ärzte geregelt sind, bleiben die Mitgliedstaaten

grundsätzlich befugt, die Ausübung dieser Tätigkeiten zu regeln. Sie müssen dabei jedoch ihre Befugnisse in diesem Bereich unter Beachtung der durch den Vertrag garantierten Grundfreiheiten ausüben. Die belgische Regelung ist nach Auffassung des EuGH als geeignetes Mittel anzusehen, das Erreichen eines hohen Gesundheitsschutzniveaus zu gewährleisten. Die Tatsache, daß es in anderen Mitgliedstaaten weniger strenge Vorschriften gibt, ist für die Beurteilung der Notwendigkeit der Verhältnismäßigkeit der einschlägigen Bestimmungen ohne Belang.

EU-Expertengruppe für Arzneimittelpolitik

Auf gemeinsame Initiative von Unternehmenskommissar Liikanen und Gesundheitskommissar Byrne hat die Europäische Kommission eine hochrangige Expertengruppe für Gesundheits- und Arzneimittelpolitik eingesetzt. Die Gruppe soll sich jährlich dreimal treffen und vor allem zu folgenden Themen Stellung nehmen: Beschleunigung der Zulassungsverfahren für Arzneimittel; Identifizierung unnötiger Barrieren für die Markteinführung neuer Arzneimittel; Schutz des geistigen Eigentums auf gemeinschaftlicher und internationaler Ebene; Ausschöpfung der mit dem Warenzeichen verbundenen Rechte; hinsichtlich der EU-Erweiterung rechtliche Garantien für die Einhaltung ergänzender Schutzzeugnisse; Innovationsförderung durch verbesserten Datenschutz; Förderung pädiatrischer Arzneimittelformen; Erleichterung der Regeln der direkten Patienteninformation; verbesserter Marktzugang für neue Wirkstoffe; Eröffnung einer gesamteuropäischen Debatte über die Strukturreform der Gesundheits- und Sozialversicherungssysteme; Unterstützung der Forschung und Vernetzung von Modellzentren sowie die Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Gesetzeslast für Unternehmen. Für Deutschland wurde Gesundheitsministerin Ulla Schmidt in die Expertengruppe berufen.

Friedrich von Heusinger,

Vertretung des Bayerischen Freistaates in Brüssel